



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß  
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 06.03.1996

An die  
Mitglieder des  
Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



**Gemeinsame Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 1996 und zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mir weitere gemeinsame Anträge

- zum Entwurf des Haushaltsplans 1996 und
- zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996

zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. März 1996 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf gelbem Papier gedruckt - übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands  
Ausschußassistentin

zum Einzelplan 08

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10 NEU	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 080 30 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titelgruppe 72 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung</p> <p>Titel 685 72 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p><u>Reduzierung des Ansatzes:</u></p> <p>von 2 900 000 DM um 2 000 000 DM auf 900 000 DM</p> <p>Titel 893 72 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</p> <p><u>Reduzierung der VE:</u></p> <p>von 4 300 000 DM um 2 000 000 DM auf 2 300 000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Teildeckung für Antrag 7</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11 NEU	SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 080 40 - Technologieprogramm NRW</p> <p>Titelgruppe 61 - Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)</p> <p><b>685 61 634 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b></p> <p>Ansatz 1996: 54 500 000 DM</p> <p><u>Erhöhung</u> um: 25 000 000 DM</p> <p>auf: 79 500 000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Die im Haushalts-Entwurf für Kapitel 08 040 Titelgruppe 61 festgelegten Ansätze von 150 Mio. DM Ansatz ermöglichen im wichtigen Feld der Technologieförderung lediglich die Fortführung der bisherigen Schwerpunktförderung.</p> <p>Eine Ausweitung auf neue Programmschwerpunkte ist daher erforderlich:</p> <p>Innovation und zukunftssträchtige Technologien im Bereich der <u>Medien- und Kommunikationswirtschaft</u> einschließlich erforderlicher Hardware aus dem Bereich Mikroelektronik, Optoelektronik, integrierte Optik (auch Medizintechnik)</p> <p>Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der <u>Kulturwirtschaft</u> gemäß Schlußfolgerungen aus dem 2. Kulturwirtschaftsbericht.</p> <p><u>Produktionsintegrierter Umweltschutz</u></p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung Antrag 11		<p>Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme.</p> <p>Haushaltsmäßig ist zu diesem Zweck der Ansatz bei Titelgruppe 61 Titel 685 61 - wie dargestellt - aufzustoßen.</p> <p>Die Erläuterung wird im Punkt 2 "Zukunftstechnologien" geändert. Der 1. Satz im 2. Absatz heißt demnach wie folgt: "In den fortgeschrittenen Bereichen der Energietechnik, Umwelttechnik, Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Meß- und Regeltechnik, Biotechnologie, Werkstofftechnologie, Humanisierungstechnologie (einschließlich sozialverträgliche Technikgestaltung (hierfür 2,1 Mio. DM)) ..."</p>	

zum Gemeindefinanzierungsgesetz und zum Solidarbeitragsgesetz 1996

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	<p>1. <u>Artikel I ist wie folgt zu ändern:</u></p> <p>1.1 In § 8 Abs. 4 Satz 7 ist die Zahl "124" durch die Zahl "117" zu ersetzen.</p> <p>1.2 In § 11 Abs. 4 Satz 2 ist die Zahl "220" durch die Zahl "217" zu ersetzen.</p> <p>2. <u>Artikel II ist wie folgt zu ändern:</u></p> <p>In § 1 Abs. 2 ist die Zahl "1.696.520.000" durch die Zahl "1.698.620.000" zu ersetzen.</p>	
NEU		<p><u>Begründung:</u></p> <p>zu 1.: Aufgrund der Anwendung der neuen Hauptansatzstaffel ergibt sich bei der Berechnung des Schüleransatzes eine veränderte 2. Gewichtungsstufe.</p> <p>zu 2.: Aufgrund der Anhebung der gemeindlichen Schlüsselmasse um 41,7 Mio DM verändert sich das Aufteilungsverhältnis nach § 3 Abs. 2 SBG und somit zwangsläufig auch der aufzuteilende Solidarbeitrag nach § 1 Absatz 2.</p> <p>Die beantragten Änderungen beinhalten Anpassungen des GFG und SBG 1996, die durch die Beschlüsse des Ausschusses für Kommunalpolitik vom 28. Februar 1996 (Vorlage 12/440) notwendig werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16 a	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Die in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik (Vorlage 12/440) enthaltenen Änderungen des GFG 1996 werden wie folgt abgeändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Artikel I ist wie folgt zu ändern:</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 In § 6 Satz 1 ist die Zahl "10.772.600.000" durch die Zahl "10.771.300.000" zu ersetzen.</li> <li>1.2 In § 6 Nr. 1 ist die Zahl "8.238.100.000" durch die Zahl "8.236.800.000" zu ersetzen.</li> <li>1.3 In § 20 ist die Zahl "207.000.000" durch die Zahl "208.300.000" zu ersetzen.</li> </ol> </li> </ol> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Nach neuestem Stand werden zur Durchführung des vollen Verlustausgleichs (§ 20 GFG 1996) 208,3 Mio DM benötigt. Die ursprünglich beschlossene Aufstockung der Schlüsselzuweisung um 43 Mio DM muß demnach um 1,3 Mio DM auf 41,7 Mio DM reduziert werden. Der Ausschuß für Kommunalpolitik hatte in seinem Beschluß vom 28.02.1996 bereits auf die nach bisherigem Berechnungsstand "voraussichtliche" Höhe von 43 Mio DM hingewiesen.</p>	

zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis				
18	SPD, Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Kapitel 07 050 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen</p> <p>Titel 883 80 - Zuweisung an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p><u>Änderung der Erläuterungen zu Titel 883 80:</u></p> <p>Der 2. Absatz ist wie folgt zu ändern:</p> <table border="0" data-bbox="686 672 766 1590"> <tr> <td>"Mit den ungebundenen Mitteln in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">7.745.000 DM</td> </tr> <tr> <td>und der Verpflichtungsermächtigung von</td> <td style="text-align: right;">241.210.000 DM</td> </tr> </table> <p>dürfen bis zu 25.700 Kindergartenplätze, 2.300 Hortplätze und 700 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden."</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Die Änderung ist aus Gründen der Anpassung an die Entwicklung des Ausbauprogramms für Kindergärten notwendig.</p>	"Mit den ungebundenen Mitteln in Höhe von	7.745.000 DM	und der Verpflichtungsermächtigung von	241.210.000 DM	
"Mit den ungebundenen Mitteln in Höhe von	7.745.000 DM						
und der Verpflichtungsermächtigung von	241.210.000 DM						

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 20 030    <b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ...</b>  <u>neuer Titel</u></p> <p><b>Titel 883 17    Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Baumaßnahmen an Schulen zur Verbesserung der Integration behinderter Kinder</b></p> <p><u>Haushaltsvermerk:</u> Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund</p> <p><u>Baransatz:</u>            1 500 000 DM</p> <p><u>Begründung:</u>  Die Mittel sollen für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen genutzt werden, die bei der integrativen Beschulung behinderter Kinder notwendig werden.</p>	